

Donnerstag, 27. Januar 2022

# GEMEINDEANZEIGER

# Weisenbach

im Murgtal



Amtsblatt der Gemeinde Weisenbach  
Diese Ausgabe erscheint auch online



**Nicole Klumpp zur  
Verhinderungsstellvertreterin  
im Standesamt ernannt**



**KG Hohle Eiche:  
Malwettbewerb  
für Kinder bis 12 Jahre**



**Jahresrückblick 2021  
in diesem Heft**



**Mit Feuer und Flamme  
im Einsatz für Weisenbach!**



## Notdienste der Ärzte und Apotheken

### Allgemeinärztlicher Notfalldienst

**Tel. 116117** (Anruf kostenlos)

**Notfallpraxis Baden-Baden**, Stadtklinik Baden-Baden, Balger Str. 50, Freitag 19 bis 22 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertage 8 bis 22 Uhr

**Notfallpraxis Rastatt**, Kreiskrankenhaus Rastatt, Engelstraße 39, Montag bis Donnerstag 19 bis 7 Uhr, Freitag 19 bis 8 Uhr, Samstag 8 bis 8 Uhr, Sonn- und Feiertage 8 bis 7 Uhr

### Augenärztlicher Notfalldienst

**Tel. 116117** (Anruf ist kostenlos).

Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter [www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/](http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/)

### Kinderärztlicher Notfalldienst

**Tel. 116117** (Anruf ist kostenlos)

Kinder Notfallpraxis Baden-Baden  
Stadtklinik Baden-Baden, Balger Straße 50, Montag bis Donnerstag 19 bis 22 Uhr, Freitag 18 bis 22 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertage 8 bis 22 Uhr

### Zahnärztlicher Notfalldienst

**Tel. 0621 38000810**

Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter [www.kzvbw.de/site/service/notdienst](http://www.kzvbw.de/site/service/notdienst)

### Tierärztlicher Notfalldienst

Rufbereitschaft von Samstag 12 Uhr bis Montag 8 Uhr  
**29./30. Januar** – Dr. Mastel, Gewerbestraße 22, Bietigheim, Telefon 07245 918833

### Apotheken

#### Samstag, 29. Januar

Kreuz-Apotheke, Lange Straße 37,  
Baden-Baden (Innenstadt), Telefon 07221 25502

#### Sonntag, 30. Januar

Neue-Apotheke, Wilhelm-Drapp-Straße 23,  
Baden-Baden (Innenstadt), Telefon 07221 973960

Alle Angaben ohne Gewähr!

### IMPRESSUM

Amtsblatt der Gemeinde Weisenbach

#### Herausgeber:

Gemeinde Weisenbach

**Druck und Verlag:** Nussbaum Medien  
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,  
Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt,  
Tel. 07033 525-0,  
[www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

**Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:**

Bürgermeister Daniel Retsch,  
Hauptstraße 3, 76599 Weisenbach,  
oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:**  
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,  
68789 St. Leon-Rot

### INFORMATIONEN

**Vertrieb (Abonnement und Zustellung):** G.S. Vertriebs GmbH,  
Josef-Beyerle-Str. 2,  
71263 Weil der Stadt,

Tel. 07033 6924-0,  
E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de)  
Internet: [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

**Anzeigenverkauf:**  
[gaggenau@nussbaum-medien.de](mailto:gaggenau@nussbaum-medien.de)

## Rathaus auf einen Blick

### Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag, Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr

Dienstag 14.00 - 16.30 Uhr

Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Montag und Freitag

(nur nach vorheriger Terminvereinbarung) 8.30 - 12.00 Uhr

### Mittwoch geschlossen

**Der Zutritt ins Rathaus ist aktuell nur nach vorheriger Terminvereinbarung und unter Einhaltung der 3G-Regelung möglich. Bitte nutzen Sie die Kontaktaufnahme per Telefon oder Mail.**

### Die Durchwahlnummern der einzelnen Sachbearbeiter:

**Zentrale:** 91 83 - 0

#### Bürgermeister

Daniel Retsch 0151 61465400

#### Büro des Bürgermeisters/Standesamt/Friedhofsamt

Manuela Forath 9183 - 10

#### Hauptamt/Ordnungsamt

Walter Wörner 9183 - 11

#### Hauptamt/Gewerbeamt/Gemeindeanzeiger

Yvonne Krieg 9183 - 19

#### Rechnungsamt

Werner Krieg 9183 - 12

#### Gemeindekasse

Carolin Ebner 9183 - 13

#### Steueramt/Grundbuchamt

Karin Falk 9183 - 14

#### Einwohnermeldeamt/Passamt/Sozialamt/Rente

Nicole Klumpp 9183 - 15

### Weitere wichtige Rufnummern

**Kindergarten St. Christophorus** Tel. 07224 67277

**Johann-Belzer-Schule** Tel. 07224 2170

**Bauhof** Tel. 07224 1008

**Wasserversorgung, Abwasser** Tel. 0175 8476760

#### Forst

Forstrevierleiter Dietmar Wetzel Tel. 07224 67495

**- derzeit finden keine Rathaus-Sprechstunden statt -**

#### Polizei

Polizeiposten Gernsbach Tel. 110 (**Notruf**)

Polizeirevier Gaggenau Tel. 07224 3663

Polizeirevier Gaggenau Tel. 07225 98870

**Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt** Tel. 112 (**Notruf**)

Klinikum Mittelbaden - Balg Tel. 07221 91-0

Klinikum Mittelbaden - Rastatt Tel. 07222 389-0

Klinikum Mittelbaden - Bühl Tel. 07223 81-0

**Giftnotruf** Tel. 0761 19240

#### Katholische Sozialstation Forbach-Weisenbach

Tel. 07228 960575

#### Kirchen

Katholisches Pfarramt Weisenbach Tel. 07224 33 95

Katholisches Pfarramt Forbach Tel. 07228 2230

Evangelisches Pfarramt Forbach Tel. 07228 2344

#### Störungsdienst

Störungsstelle Wasserversorgung  
(außerhalb der Öffnungszeiten) Tel. 0711 289646008

Störungsmeldestelle für Strom (Netze BW)  
Tel. 0800 3629477

Störungsmeldestelle Gas (BN Netze) Tel. 0800 2767767

## Aktuelles aus dem Gemeinderat ...

Nachfolgend geben wir Ihnen die Gemeinderatsbeschlüsse aus der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20. Januar 2022 bekannt:

(Die jeweiligen Sachverhalte aus den Beratungsunterlagen können Sie auf der Homepage der Gemeinde Weisenbach unter [www.weisenbach.de](http://www.weisenbach.de) abrufen).

### 3. Einbringung, Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

#### Beratungsunterlage Nr. 1/2022

##### Beschluss

Aufgrund von § 79 der GemO für Baden-Württemberg beschließt der Gemeinderat am 20. Januar 2022 einstimmig folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022:

#### § 1

##### Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	6.486.000,00 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	6.773.000,00 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-287.000,00 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0,00 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-287.000,00 €

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.041.000,00 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.822.000,00 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	219.000,00 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	477.000,00 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.153.000,00 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-676.000,00 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-457.000,00 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	81.000,00 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-81.000,00 €

2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-538.000,00 €
------	--	---------------

#### § 2

##### Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €.

#### § 3

##### Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 175.000 €

#### § 4

##### Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 €.

#### § 5

##### Steuersätze / Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- für die Grundsteuer
  - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 450 v. H.
  - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; 500 v. H.
- für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. 350 v. H.

Weisenbach, 20. Januar 2022

Gez. Daniel Retsch, Bürgermeister

### 4. Informationen zur Grundsteuerreform 2025 Beratungsunterlage Nr. 2/2022

##### Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Grundsteuerreform 2025 der Verwaltung zur Kenntnis.

### 5. Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen Beratungsunterlage Nr. 3/2022

##### Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, folgende Sach- und Geldspenden anzunehmen:

- Die Geldspenden in der Anlage 1 im Wert von je bis zu 100 Euro, insgesamt 2.370,00 Euro, für die Freiwillige Feuerwehr Weisenbach werden pauschal angenommen. Die weiteren Spenden von Christian Karius über 250 Euro vom 12.07.2021 sowie von Hans-Georg Künschel über 500 Euro vom 20.12.2021 werden ebenfalls angenommen. Die Spenden für die Freiwillige Feuerwehr Weisenbach belaufen sich im Zeitraum vom 24.06.2021 bis 30.12.2021 somit insgesamt auf 3.120,00 Euro.
- Die Spende vom November 2021 der Sparkasse Rastatt Gernsbach über einen Geschenk-Gutschein von 150 Euro für Bastelmaterial für den Weihnachtsbaum der Sparkasse Rastatt-Gernsbach zugunsten des Kindergartens St. Christophorus Weisenbach wird angenommen.

3. Die Sachspende / Vorlesebücher und Puzzle vom Dezember 2021 von Denise Merkel-Rabe, Steinäckerweg 5, Weisenbach über einen Wert von 140,00 Euro zugunsten des Kindergartens St. Christophorus Weisenbach wird angenommen.
4. Die Sachspende / Bastelutensilien und Werkzeuge von Walter Wunsch, Bahnhofstr. 7, Weisenbach über einen Wert von ca. 216,70 Euro zugunsten des Kindergartens St. Christophorus Weisenbach wird angenommen.
5. Die weiteren Sachspenden vom Dezember 2021 von Weisenbacher Bürgerinnen und Bürgern über einen Wert von ca. 20 Euro zugunsten des Kindergartens St. Christophorus Weisenbach werden angenommen.

## Zusätzliche Vertretung im Standesamt Weisenbach

### Nicole Klumpp zur Verhinderungsstellvertreterin im Standesamt ernannt

Am vergangenen Montag konnte Bürgermeister Daniel Retsch Frau Nicole Klumpp zur Standesbeamtin (Verhinderungsstellvertreterin) ernennen, nachdem sie in den vergangenen zwei Wochen auf der Personenstandsakademie in Bad Salzschlirf das Grundseminar im Deutschen Personenstandsrecht besucht und die Prüfungen erfolgreich bestanden hat.

Im Rathaus Weisenbach wird das Standesamt von Manuela Frorath bereits seit Dezember 1996 als Standesbeamtin hauptamtlich geführt. Zusätzlich wurde im Mai 2020 als weiterer Eheschließungsstandesbeamter Bürgermeister Daniel Retsch ernannt.

Die deutschen Standesbeamten unterliegen wegen der hohen rechtlichen Anforderungen einer regelmäßigen Fortbildungsverpflichtung durch die Personenstandsakademie. Da die Vertretung im Rathaus Weisenbach in den vergangenen Jahren nicht gewährleistet war, wurde bereits im Jahr 2013 zur Vertretung der hauptamtlichen Standesbeamtin ein öffentlich-rechtlicher Vertrag mit der Stadt Gaggenau geschlossen. Als Krankheits- und Urlaubsvertretung des Weisenbacher Standesamts waren somit bei unaufschiebbaren Angelegenheiten wie z. B. einem Sterbefall die Kolleginnen und Kollegen des Standesamts Gaggenau tätig.

Nachdem Nicole Klumpp ihre Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten im Rathaus Weisenbach Ende August 2020 erfolgreich abgeschlossen und ab 1. September 2020 die Stelle im Bürgerbüro übernommen hatte, war sie gerne bereit, die Zusatzausbildung zur Standesbeamtin im Verhinderungsfall anzugehen, um im Urlaubs- und Krankheitsfall als Stellvertreterin einzuspringen. Die Trauungen werden, da diese planbar sind, weiterhin von Manuela Frorath und selbstverständlich auf besondere Anforderung auch von Bürgermeister Daniel Retsch als Eheschließungsstandesbeamten durchgeführt.

Bürgermeister Daniel Retsch freute sich über die Fortbildungsbereitschaft seiner Mitarbeiterin Nicole Klumpp und beglückwünschte sie herzlich zu ihrer bestandenen Prüfung. Auch freute er sich, dass eine Vertretung der hauptamtlichen Standesbeamtin innerhalb des Rathauses nun

gewährleistet ist. Für unaufschiebbare Dinge und im Notfall stehen auch weiterhin zusätzlich die Kolleginnen und Kollegen des Standesamts Gaggenau zur Verfügung.



## Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 eingebracht und beschlossen

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wurden durch die Verwaltung in der Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 20. Januar 2022 eingebracht.

### Bürgermeister Daniel Retsch führte in seiner Haushaltsrede aus:

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, sehr geehrte Frau Strupp und sehr geehrter Herr Kocher, als Vertreter der Presse,

es ist kaum zu glauben, aber diese Haushaltsrede ist bereits meine Dritte hier in Weisenbach. Allerdings ist dies auch schon die zweite Haushaltsrede unter dem Zeichen „Corona“. Und ich hoffe inständig, dass ich in meiner nächsten Haushaltsrede Ende 2022 oder Anfang 2023, dann das Wort „Corona“ maximal im Zusammenhang mit den sicherlich immer noch existierenden finanziellen Auswirkungen erwähnen muss und nicht mehr im Zusammenhang mit dem Verzicht auf das gemeinsame gesellschaftliche und kulturelle Leben.

Und dass wir gelernt haben, mit dem Virus mit samt seinen Varianten zu leben. Und dies bitte gemeinsam und nicht mit Spaltung!

Denn letztes Jahr, im Jahr 2021 hatten wir im „Superwahljahr“ die Wahl. Einmal im März bei der Landtagswahl und einmal im September bei der Bundestagswahl. Beim Thema Corona hatten und haben wir meiner Meinung nach keine Wahl. Wir haben uns dem Thema Corona als Gesamtgemeinde mit samt den immer veränderten Gegebenheiten und Verordnungen gestellt und meiner Meinung nach auch bisher ganz gut gemeistert. Hierfür ein großes Dankeschön an die Verwaltung.

Und wir mussten uns auch als Gesellschaft „Corona“ stellen. Dies haben wir bisweilen auch ganz gut hinbekommen. Allerdings versuchen nun einige beispielweise durch irgendwelche Verschwörungstheorien und „Fake-Nachrichten“ unsere Gesellschaft zu spalten und so unsere Gesellschaft ins Wanken zu bringen. Dies dürfen wir als Gesellschaft nicht zulassen und müssen entschieden und gemeinsam entgegengesteuern.

Und um den negativen Entwicklungen bei den Erträgen und Aufwendungen im Ergebnishaushalt entgegen zu steuern, haben wir bereits in den Jahren 2020 und 2021 die entsprechenden Weichen gestellt und die verschiedenen Steuer- und Gebührenanpassungen angepasst.

Daher kann ich schon mal vorwegnehmen, dass für das Jahr 2022 keine Steuer- und Gebührenerhöhungen erforderlich sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für die Fortschreibung der Orientierungsdaten für den Haushaltsplan 2022 wurden die Ergebnisse der November-Steuerschätzung 2021 zugrunde gelegt. Wir bringen in der heutigen Sitzung mit dem Haushalt 2022 nun schon den fünften doppelhaushalt der Gemeinde Weisenbach ein und möchten diesen in selbiger beschließen.

Im Ergebnishaushalt ergeben sich bei den Erträgen Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahr. Bei der Einkommensteuer beträgt der Gemeindeanteil 1.629.950 € und bei den Schlüsselzuweisungen beträgt der Gemeindeanteil 1.539.000 €. Der Ansatz der Gewerbesteuer bleibt gegenüber dem Jahr 2021 unverändert bei 220.000 Euro.

Negativ wirkt sich seit dem Beschluss im April 2019 auch im Schulbereich, bedingt durch das „Auslaufen der Werkrealschule, der Rückgang der Schülerzahlen aus. Die Sachkostenbeiträge verringern sich von 39.350 € im Jahr 2021 auf 15.400 € im Jahr 2022. Für das nächste Schuljahr erhält die Gemeinde Weisenbach keine Sachkostenbeiträge von Seiten des Landes mehr, da dann Weisenbach ausschließlich Grundschulstandort sein wird.

Durch den Anstieg der Holzpreise, vor allem im zweiten Halbjahr 2021, rechnen wir im Gemeindevwald bzw. Forstwirtschaftsjahr 2022 nach dem im November 2021 im Gemeinderat beschlossenen Wirtschaftsplan mit einem Überschuss von 80.000 €. Im Vergleich zu den letzten Jahren eine Verbesserung von 30.000 bis 80.000 Euro zu den Vorjahren.

Die größten Aufwendungen (fast ein Drittel der Gesamtaufwendungen) sind die Personalaufwendungen. Diese erhöhen sich um 32.750 € auf nun insgesamt 2.182.500 €. Dies ist eine Steigerung von 1,5 % und ist insbesondere auf die Tarifsteigerungen zurückzuführen.

Eingangs hatte ich als positive Ein- und Überleitung mitgeteilt, bereits in den Jahren 2020 und 2021 die entsprechenden Weichen mit der Anpassung der verschiedenen Steuer- und Gebührenanpassungen gestellt, um den negativen Entwicklungen bei den Erträgen und Aufwendungen im Ergebnishaushalt entgegenzuwirken.

Daher sind, für das Jahr 2022 keine Steuer- und Gebührenerhöhungen vorgesehen.

Im Finanzhaushalt sind im Haushaltsjahr 2022 Investitionen in Höhe von 1.153.000 Euro vorgesehen. Dieses Haushaltsjahr steht vorherrschend im Zeichen von Investitionen in unsere kommunale Infrastruktur und somit auch um eine nachhaltige Investition in unsere gemeinsame Zukunft.

Bei der im Ort allseits sowie auch bei den Nachbarkommunen insbesondere durch die „First-Responder-Einsätze“ sehr geschätzte Freiwilligen Feuerwehr Weisenbach stand

vor allem in den letzten beiden Jahren die Ausrüstung und Ausstattung wie beispielsweise die neue Tragkraftspritze, neue Einsatzjacken und -hosen, Ausgehuniformen sowie die Einführung des Digitalfunks im Vordergrund.

In diesem bzw. nächsten Jahr steht neben der Ausstattung und Einrichtung in Höhe von 28.700 € eine größere Maßnahme an, nämlich die Anschaffung eines mittleren Löschfahrzeuges (kurz MLF) an. Das MLF wird als Ersatz für das annähernd 30 Jahre alte Löschfahrzeug (LF 8/6) neu angeschafft. Hierfür haben wir im Finanzhaushalt für den Bereich Feuerwehr insgesamt 350.000 €, verteilt auf 2 Jahre bereitgestellt.

In die Beschaffung des MLF werden wir (die Gemeindeverwaltung) gemeinsam mit der Feuerwehr umgehend nach Genehmigung des Haushalts einsteigen. Des Weiteren dient das Feuerwehrgerätehaus im Krisen- und Katastrophenfall (beispielsweise Stromausfall) als Einsatzzentrale. Daher werden wir das Feuerwehrhaus, nach dem bereits durch eine Fachfirma mit Unterstützung von fleißigen und freiwilligen Feuerwehrkameraden die „Indoor-Anschlüsse Elektro“ bereitet wurden, für den Katastrophenfall mit einem neuen Stromaggregat krisensicher machen. Hierfür werden im Haushalt 2022 insgesamt 65.000 € eingestellt.

Für den überaus wichtigen Bereich „Wasserversorgung“ sind für die Unterhaltung des bestehenden Leitungsnetzes, für die Umsetzung weiterer Maßnahmen zur Erhöhung der Versorgungssicherheit aus dem Strukturgutachten sowie Planungskosten für die Sanierung des Wand- und Torwegs insgesamt 293.000 € vorgesehen. Dabei ist uns die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ein wichtiges Anliegen. Den auch hier durch die Pandemie gestoppten Weg der Präsenzveranstaltungen werden wir sobald wie möglich wieder aufnehmen. Dem Gemeinderat, der Verwaltung und mir persönlich sind die Meinungen, Anliegen, auch Sorgen, sowie Gedanken und Ideen der Bürgerinnen und Bürger sehr wichtig. Der faire und stetige Austausch ist der Schlüssel für eine erfolgreiche Gemeindeentwicklung. Da bleiben wir dran.

Die derzeit laufende Infrastrukturmaßnahme „Ersatzneubau der Brücke in der Unteren Schlechtau“, die im Frühjahr 2022 fertig gestellt wird, schlägt im Finanzhaushalt mit einem Teilbetrag von 200.000 Euro zu Buche.

Für die Sicherheit und Zukunft unserer Kinder wird in den Bereichen Schule, Schulweg und Kindergärten im Jahr 2022 in den investiven Bereichen einen Ansatz von 284.000 € eingestellt. Hier handelt es sich hauptsächlich um die eventuelle Einrichtung einer neuen Kindergartengruppe im Grundschulgebäude, um die Felssicherung in der Erlenstraße sowie um Planungskosten für das Thema Schulentwicklung. Das Thema Schulentwicklung wird im Jahr 2022 an Fahrt aufnehmen und einige Male auf der Tagesordnung der nächsten Sitzungen stehen. So viel kann ich schon versprechen.

Aus Gründen der Energieeinsparung, Kosteneinsparung und CO<sub>2</sub>-Einsparung haben wir im Bereich Straßenbeleuchtung insgesamt 72.500 € im diesjährigen Haushalt eingestellt. Insbesondere werden hier die noch nicht umgerüsteten Leuchten auf LED umgestellt.

Für die Unterhaltungsaufwendungen in die Infrastruktur in den Bereichen des Bauhofs, der Heimatstube, der Sportanlagen für alle Sportlerinnen und Sportler der Schulen, der beiden Turnvereine, des FCW oder der LAG, der Abwasserbeseitigung, der Gemeindestraßen und Feldwege, der Landschaftspflege, sowie des Gemeindewalds stehen im Haushalt 2022 Haushaltsmittel von ca. 297.000 € zur Verfügung.

Um langfristig den Erhalt des Gemeindevermögens sicherzustellen, muss in den einzelnen Jahren mindestens so viel investiert werden, wie Abschreibungen in dem jeweiligen Jahr anfallen. Mit einem Betrag in Höhe von rund 1,15 Mio. Euro im Jahr 2022 liegt das Investitionsvolumen wie in den letzten beiden Haushaltsjahren über den planmäßigen Abschreibungen.

In der mittelfristigen Finanzplanung sind in den Jahren 2023 bis 2025 Mittel in Höhe von knapp 2 Millionen Euro u.a. zur Stärkung unserer Feuerwehr mit dem neuen Feuerwehrfahrzeug, zur nachhaltigen Gewährleistung unserer immens wichtigen Wasserversorgung und die Sanierung derer sowie zur Umsetzung der Gesamtbaumaßnahme zur „Sanierung des Wand- und Torwegs“ eingeplant.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme mit meinen Ausführungen zum Haushalt 2022 nun langsam dem Ende entgegen, aber nicht bevor ich das tolle „Miteinander“, wie wir es in Verwaltung und im Gemeinderat auch 2022 pflegen wollen, zu erwähnen:

Ich möchte mich beim Gemeinderat für die konstruktiven Beratungen und für den Zusammenhalt zugunsten der Gemeinde bedanken. Danken möchte ich aber auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den vielen ehrenamtlich Tätigen in unserer kleinen, aber feinen Gemeinde, für ihr großes Engagement und ihren Einsatz über das ganze Jahr hinweg, gerade weil es, bedingt durch das vergangene 2. Corona-Jahr, etwas anders, nicht unbedingt immer gleich sichtbar, und so umso wichtiger war, als sonst. Davor habe ich großen Respekt und verlangt unser aller Anerkennung.

Mein Dankeschön gilt allen Personen und Einrichtungen, die an der Ausarbeitung des Haushalts 2022 mitgewirkt haben, insbesondere Herrn Rechnungsamtsleiter Werner Krieg.

Für ihn war es auch in diesem besonderen Jahr nicht einfach, sich den immer wieder veränderten Rahmenbedingungen anzupassen, den Überblick zu behalten und den Haushalt schlussendlich gewissenhaft aufzustellen. Dies war auch dieses Jahr nochmal ein ganz besonderer Kraftakt, der viel Fleiß und Weitsicht erfordert.

Nach meinen Ausführungen möchte ich nun den Haushalt 2022 zur Beratung und Beschlussfassung einbringen.

#### **Für die Freie Wähler Fraktion führte Gemeinderat Lucas Effenberger aus:**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Retsch, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, viele anstrengende Monate, Wochen und Tage liegen hinter uns. Die Entwicklung der Corona-Pandemie hat uns vor große Herausforderungen gestellt und wird dies auch in nächster Zeit weiter tun.

Diese außergewöhnliche Situation hat in den Rathäusern viele Kräfte gebunden und zwangsläufig dazu geführt, dass verschiedene Vorhaben, Projekte sowie Veranstaltungen, die eigentlich auf der Agenda standen, in ihrem Verlauf angepasst bzw. verschoben werden mussten.

Gleichzeitig zeigten die letzten Monate allerdings wieder einmal, dass die örtlichen Kommunen in der Lage waren, lösungsorientiert, kurzfristig sowie pragmatisch zu agieren. Die Freie Wähler Vereinigung möchte sich an dieser Stelle bei den Gemeindebediensteten für ihr tägliches Engagement und den zusätzlichen Mehraufwand in dieser schwierigen Zeit bedanken.

Trotz der äußerst angespannten Lage ist es uns im vergangenen Jahr wieder einmal gelungen, durch wichtige Maßnahmen, wie zuletzt die Sanierung des Bergwegs, erfolgreich in die Zukunft der Gemeinde Weisenbach zu investieren und somit den Sanierungsstau weiter abzubauen. Mit Blick auf den vorliegenden Plan für das Jahr 2022 haben wir es erneut geschafft, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln, einen tragbaren sowie handlungsfähigen Haushalt aufzustellen. So sind auch im Jahr 2022 wieder zahlreiche Investitions- sowie Unterhaltungsmaßnahmen für den Erhalt und die Weiterentwicklung der Infrastruktur unserer Gemeinde vorgesehen.

Das Investitionsvolumen beträgt trotz der schwachen finanziellen Leistungskraft immerhin rund 1.150.000 Euro.

Neben erforderlichen Sanierungsmaßnahmen aus dem Strukturgutachten im Bereich der Wasserversorgung mit Kosten in Höhe von 200.000 Euro (Teilbetrag) stellt, wie auch schon im Jahr 2021, der Ersatzneubau der Brücke in der „Unteren Schlechttau“ mit ebenfalls 200.000 Euro die größte Investitionsmaßnahme im Jahr 2022 dar. Wir sind zuversichtlich und hoffen, dass die Fertigstellung dieses Großprojekts ohne weitere Überraschungen nach dem aktuellen Zeitplan abgeschlossen werden kann.

Durch den Anstieg des Bedarfs an Betreuungsplätzen im Kindergarten, ist in diesem Haushaltsjahr die Einrichtung einer weiteren Gruppe geplant. Die Kosten belaufen sich auf 100.000 Euro. Dies zeigt wieder einmal, dass Weisenbach eine familienfreundliche Gemeinde ist und ideale Lebensbedingungen für junge Familien bereitstellt.

Neben vielen weiteren kleineren Investitionen sind im Bereich der Forstwirtschaft für Felssicherungsarbeiten (Erlenstraße/Waldstraße) Kosten in Höhe von 100.000 Euro vorgesehen.

Des Weiteren ist für die Freiwillige Feuerwehr Weisenbach die Anschaffung eines neuen Fahrzeuges (MLF) eingeplant. Die Beschaffung ist in den Jahren 2022 sowie 2023 vorgesehen. Die Kosten belaufen sich in diesem Jahr auf ca. 175.000 Euro (Teilbetrag). Im Jahr 2023 fallen weitere Kosten in Höhe von ebenfalls 175.000 Euro an. Da das bisherige Fahrzeug mittlerweile fast 30 Jahre alt ist und hierfür keine Ersatzteile mehr lieferbar sind, steht nun eine Ersatzbeschaffung an. Die Freie Wähler Vereinigung begrüßt die Anschaffung des neuen Fahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Weisenbach und steht hinter dieser Investition. Wir möchten uns an dieser Stelle auch bei der Freiwilligen Feuerwehr für ihr tägliches Engagement für unsere Gemeinde bedanken.

Bei jeder im Haushalt eingeplanten Investitionsmaßnahme bleibt immer abzuwarten, ob die jeweilige Durchführung so realisierbar ist, wie sie geplant war. Hierbei spielen mehrere Faktoren, vor allem aber die Gewährung beantragter Zuschüsse, eine wichtige Rolle.

Erfreulicherweise ist im Jahr 2022 eine Kreditaufnahme für die genannten Investitionen nicht notwendig. Der Schuldenstand beträgt zum 31.12.2022 voraussichtlich 1.278.544 Euro.

Wie schon in den Vorjahren, können wir auch in diesem Jahr dringend notwendige Unterhaltungsaufwendungen angehen. So stehen für die Unterhaltung der Sportanlagen insgesamt 90.000 Euro zur Verfügung. Neben der Rasenpflege ist eine Sanierung und Reinigung des Tartanbelages der leichtathletischen Anlagen vorgesehen. Im Bereich der Wasserversorgung sind für die Unterhaltung des Wasserleitungsnetzes 40.000 Euro eingestellt. Außerdem sind im Bereich der Abwasserbeseitigung für die allgemeine Unterhaltung des Kanalnetzes, die Unterhaltung der Pumpwerke und Regenüberlaufbecken insgesamt 38.000 Euro veranschlagt. Zudem sind neben vielen kleineren Unterhaltungsmaßnahmen für die Unterhaltung der Gemeindestraßen und Feldwege insgesamt 100.000 Euro eingeplant.

Für die vorbereitende Untersuchung für ein neues Sanierungsgebiet werden im Haushaltsplan 2022 Mittel in Höhe von ca. 21.000 Euro bereitgestellt. Die Freie Wähler Vereinigung betrachtet die Untersuchung als sinnvoll und sieht die anfallenden Kosten als gute Investition in die Zukunft, zumal das zum 30.04.2022 endende Landessanierungsverfahren „Ortsmitte I“ ein voller Erfolg gewesen ist. In den zurückliegenden Jahren konnten aufgrund des Landessanierungsprogramms im genannten Sanierungsgebiet zahlreiche städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen sowohl im öffentlichen als auch privaten Bereich umgesetzt werden. Ohne die entsprechenden Fördermittel aus der Landessanierung wären viele Maßnahmen kaum realisierbar gewesen.

Die beiden wichtigsten Einnahmequellen der Gemeinde, der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie die Schlüsselzuweisungen vom Land, haben sich gegenüber dem Ansatz des Vorjahres deutlich erhöht.

Das wesentliche Haushaltsziel im doppelhaushaltsrechtlichen, der Ausgleich des Ergebnishaushaltes, kann jedoch voraussichtlich, wie auch schon im Vorjahr, leider nicht erreicht werden. Der Fehlbetrag beläuft sich auf ca. 287.000 Euro.

Diese negative Entwicklung ist besorgniserregend, zumal die Corona-Pandemie die Situation nicht einfacher macht. Daher wird es in den kommenden Monaten bzw. Jahren weiterhin die Aufgabe sein, alle Sparmöglichkeiten auszunutzen. Darüber hinaus werden wir zur Verbesserung unserer Finanzsituation, insbesondere auch um die Folgen der Corona-Krise bewältigen zu können, auf die finanzielle Unterstützung des Bundes und des Landes weiterhin angewiesen sein.

Die Bewältigung der Pandemie wird jedoch nicht die einzige große Herausforderung bleiben, welche die Kommunen in Zukunft begleiten wird. Auf die Gemeinden warten wei-

tere Herkulesaufgaben wie z.B. die Digitalisierung, der Klimaschutz sowie die Herausforderungen im Bildungs- und Betreuungsbereich, die es zu meistern gibt.

Langfristig bleibt weiterhin die Frage: Wie kann sichergestellt werden, dass die Kommunen finanziell handlungsfähig bleiben, um die bestehenden sowie zusätzlich von ihnen erwarteten Aufgabenerfüllungen gewährleisten zu können? Durch das stetig wachsende Aufgabenspektrum ist die finanzielle Belastung für die Rathäuser immens.

Mit Blick auf die mittelfristige Finanzplanung stellt der Überschuss bzw. das positive ordentliche Ergebnis im kommenden Jahr 2023 in Höhe von 121.000 Euro einen Lichtblick dar. Im Moment bestehen jedoch aufgrund etlicher finanziellen Unwägbarkeiten sowie vielen Zukunftsherausforderungen erhebliche Unsicherheiten. Wir bleiben jedoch zuversichtlich und sind davon überzeugt, dass es uns auch in Zukunft gelingen wird, gemeinsam die Weichen für eine gute Weiterentwicklung unserer Gemeinde zu stellen. Die Freie Wähler Vereinigung möchte sich an dieser Stelle auch bei allen örtlichen Vereinen und ehrenamtlichen Helfern bedanken, die sich mit ihrem täglichen Einsatz in jeglicher Art für Weisenbach einsetzen.

Ein besonderer Dank gilt, wie jedes Jahr, dem Kämmerer, Herrn Werner Krieg, für die gewissenhafte Aufstellung des Haushaltsplans 2022.

Die Freie Wähler Vereinigung stimmt dem Haushalt 2022 zu.

#### **Für die CDU-Fraktion führte Gemeinderat Dominik Strobel aus:**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Retsch, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, trotz Coronapandemie können wir auf ein arbeitsintensives Jahr 2021 zurückblicken:

#### **• Vorhaben 2021**

Mit der Sanierung des Bergwegs inkl. Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung, dem Bau der Brücke in der Unteren Schlechttau, dem Ausbau der Breitbandversorgung des Landkreises Rastatt inkl. der Mitverlegung von Leerrohren, der Umsetzung des Digitalpakts in der Schule oder dem Flurneuordnungsverfahren im Latschigbachtal konnten auch im Jahr 2021 einige Vorhaben zum Abschluss gebracht werden bzw. befinden sich in den letzten Zügen.

Die gemeinsame Einrichtung des historischen Rundwegs des Heimatpflegevereins, der Bürgerstiftung und der Gemeindeverwaltung ist ein wichtiger Baustein für die Attraktivität unserer Gemeinde und für deren Geschichte. Der Dank gilt allen beteiligten Akteuren für die gelungene Umsetzung.

Nach dem verheerenden Hochwasser in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen war die Anteilnahme und Solidarität mit den betroffenen Gebieten und deren Menschen sehr hoch. Mit der Hilfsaktion für das Ahrtal mit 100 Tischen und 70 Stühlen kam durch die Schule, den Hausmeister und der Feuerwehr sowie dem DRK auch Unterstützung aus Weisenbach für die Flutopfer und diese Hilfsaktion steht exemplarisch für die Spenden- und Hilfsaktionen aus ganz Deutschland.

### • **Zukünftige Gemeindeentwicklung bereits im Blick**

Parallel wurde die Zeit genutzt, um sich mit den zentralen Zukunftsthemen und Herausforderungen für die Gemeinde Weisenbach in den nächsten Jahren auseinanderzusetzen. Ein wesentlicher Baustein war dabei die gemeinderätliche Klausurtagung am 16. und 17. Juli 2021. Neben einer Standortbestimmung haben wir uns intensiv und konstruktiv damit beschäftigt, welche Themen und Maßnahmen wir in den nächsten Jahren für eine nachhaltige Gemeindeentwicklung - vom Wohnen über das Gewerbe bis hin zur Infrastruktur - angehen möchten.

Wir haben in den vergangenen Jahren ein für die Gemeinde Weisenbach enormes Investitionsprogramm abgearbeitet und somit Stück für Stück in den Erhalt unserer Infrastruktur investiert (städtebaulichen Erneuerung und Entwicklung der Ortsmitte über das Landessanierungsprogramm durch private und kommunale Sanierungen der Gebäude und Straßen, sanierte Wendelinus-Brücke, sanierte Sonnenstraße, Jahnstraße und Straße In den Höfen, saniertes Wahrzeichen Wendelinus-Kapelle, sanierte Friedhofsmauern, sanierte Sporthalle, sanierte Schwimmbadtechnik, sanierte Weinbergstraße, Klimaschutzkonzept, Lärmaktionsplan etc.)

Nichtsdestotrotz haben wir einen sehr hohen Gebäude- und auch Fahrzeugbestand (Bauhof und Feuerwehr) sowie Brücken, Mauern und Straßen inklusive Wasser- und Abwasserversorgung - jeweils in schwieriger topografischer Lage. Das alles muss auch künftig unterhalten und saniert werden.

Da die Projekte auch personell bearbeitet werden und finanzierbar sein müssen, werden wir in bewährter Form Prioritäten setzen. Geleitet werden wir dabei zum einen von den Pflichtaufgaben, die die Gemeinde zu erfüllen hat und zum anderen vom bereits fortgeschriebenen Gemeindeentwicklungskonzept.

Bei allen baulichen Maßnahmen wiegen die gesellschaftlichen und sozialen Themen aber immer höher, tragen sie doch zu einem guten Miteinander und zur täglichen Daseinsvorsorge bei:

- umfassendes Betreuungsangebot im Kindergarten
- Schulsozialarbeit
- Ärzte, Apotheke, Einkaufsmarkt, Einzelhandel, Handwerk und Banken
- Bürgerstiftung
- engagierte Bürgerinnen und Bürger in den Vereinen und Institutionen
- ehrenamtlicher Schwimmbadbetrieb durch den Schwimmbadverein „Latschigbad“
- Seniorengemeinschaft inkl. Bürgernetzwerk „Helfende Hände“

### • **Maßnahmen und Themen 2022**

Auch im Haushalt 2022 wurden zahlreiche Unterhaltungsmaßnahmen und mittelgroße Investitionen aufgenommen. Insgesamt betrachtet verschaffen wir uns aber mit dem vorliegenden Zahlenwerk etwas „Luft zum Atmen“, da keine größere Baumaßnahme im Jahr 2022 geplant ist. Wir können also die in der Klausurtagung besprochenen Projekte erstmal planen und entwickeln.

### • **Entwicklung der Haushaltslage**

Ein zusätzlicher, positiver Effekt durch die Konzentration auf mittelgroße Investitionen ist auch, dass im Jahr 2022 keine Kreditaufnahme erforderlich sein wird. Auch der Blick auf eines der wesentlichen Kennzeichen zur Bewertung der Haushaltslage, nämlich der Ausgeglichenheit des Ergebnishaushalts inklusive der mittelfristigen Finanzplanung, zeigt, dass neue Projekte behutsam der Finanzierbarkeit im jeweiligen Haushaltsjahr zugeordnet werden müssen:

- 2022: minus 287.000 Euro
- 2023: plus 121.000 Euro
- 2024: minus 9.000 Euro
- 2025: minus 117.000 Euro

Zu den geplanten Vorhaben im Jahr 2022 gehören unter anderem die Abschlussfinanzierung der Brücke in der Unteren Schlechttau (200.000 Euro), die Felssicherung in der Erlenstraße (100.000 Euro) oder die Beschaffung eines Notstromaggregats (65.000 Euro).

Auf folgende Vorhaben möchten wir etwas vertiefter eingehen:

### • **Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeug (mittleres Löschgruppenfahrzeug)**

Die Mannschaft der Freiwilligen Feuerwehr zeichnet sich durch außerordentliches ehrenamtliches Engagement aus. Zu jeder Tages- und Nachtzeit setzt sie sich ehrenamtlich bei medizinischen Erstversorgungen durch die „First-Responder-Gruppe“ (seit 2007), bei technischen Hilfeleistungen und bei Brandeinsätzen für die Sicherheit und zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger ein. Neben der Übungs- und Lehrgangstätigkeit hält sie die technische Ausstattung und das Feuerwehrhaus in Schuss.

Das aktuelle Löschgruppenfahrzeug stammt aus dem Jahr 1993 und hat seine Betriebsdauer bereits überschritten, Ersatzteile sind nicht mehr zu bekommen, die Einsatzfähigkeit ist somit eingeschränkt und gefährdet. Da wir für das Fahrzeug den finanziellen Spielraum nun haben (Teilbetrag von 175.000 Euro in 2022) und die Einsatzfähigkeit und somit auch den Schutz unserer Bürgerschaft nicht gefährden möchten, sehen wir die Ersatzbeschaffung als erforderlich und sehr wichtig an.

### • **Sanierung Leichtathletikanlagen**

Ähnlich verhält es sich bei der seit längerem notwendigen Sanierung der Leichtathletikanlagen (70.000 Euro) auf dem Sportplatz. Um deren künftige Nutzung für die Schülerinnen und Schüler sowie Vereine zu sichern, wollen wir diese als kleine, aber wichtige Maßnahme nun angehen.

### • **Einrichtung einer weiteren Gruppe im Kindergarten**

Die Entwicklung der Kinderzahlen und die damit verbundene „Vollauslastung“ des Kindergartens ist sehr erfreulich. Deshalb ist die mögliche Investition von 100.000 Euro in die Einrichtung einer weiteren Gruppe mehr als zu befürworten.

### • **Strukturgutachten Wasserversorgung**

Bereits im Januar 2017 hat der Gemeinderat den Beschluss gefasst, ein Strukturgutachten Wasserversorgung zu erstellen. Ziel war und ist es, vorausschauend und proaktiv die Versorgungssicherung der Weisenbacher Wasserversorgung zu verbessern. Das Strukturgutachten umfasst insgesamt 16 Handlungsempfehlungen, um dieses Ziel zu erreichen – von der Optimierung und Sanierung der Quelfassungen, des Rohrnetzes und der Druckminderer über den Bau einer Ersatzwasserleitung neben der bestehenden

bis zur Erweiterung der Eigenwassernutzung. Diese Maßnahmen werden alle sehr viel Zeit und Geld kosten. Deshalb wollen und müssen wir jetzt in die erste Umsetzung der Maßnahmen aus dem „Strukturgutachten Wasserversorgung“ (200.000 Euro) einsteigen, um die Wassermengen zu stabilisieren, da eine kurzfristige Umsetzung bei einem plötzlichen Rückgang der Wassermengen bei weiteren trockenen, heißen Sommermonaten nicht möglich ist.

- **Landessanierungsprogramm – Antrag auf neues Sanierungsgebiet**

Mit der Aufnahme der Gemeinde Weisenbach in das Landessanierungsprogramm 2008 konnte für die städtebauliche Erneuerung des alten Ortskerns eine finanzielle Förderung von kommunalen und privaten Sanierungsmaßnahmen von rund 5,8 Mio. Euro abgerufen werden. Insbesondere die oben genannten Sanierungen der kommunalen Einrichtungen und Straßen wären ohne das Landessanierungsprogramm undenkbar gewesen. Aber auch von den Bürgerinnen und Bürgern wurde das Programm sehr gut angenommen und zahlreiche private Gebäude saniert. Zudem wurde durch die Förderung ein „kommunales Konjunkturpaket“ für die Betriebe aus Weisenbach und der Region angestoßen, da die tatsächlichen Investitionssummen um ein Vielfaches über der genannten Fördersumme liegen. Der Bewilligungszeitraum für das derzeitige Sanierungsgebiet endet nun am 30. April 2022. Deshalb muss unser oberstes Ziel in den kommenden Monaten sein, ein neues Sanierungsgebiet über das Landessanierungsprogramm gefördert zu bekommen.

- **Ehrenamtliches Engagement**

Die Vereine und Institutionen haben trotz Coronapandemie Lösungen und Ideen gefunden, ein gesellschaftliches Leben und Miteinander unter Berücksichtigung von Schutzvorkehrungen wieder zu ermöglichen. Auf diese Weise konnten der Trainings- und Probetrieb der sportlichen und kulturellen Vereine, die Schwimmbadöffnung sowie Gottesdienste oder andere Veranstaltungsformate ermöglicht werden. Beispielhaft sei hier auch den Ideengebern und Akteuren der Oster- und Weihnachtsaktion für die Seniorinnen und Senioren gedankt. Die Beschenkten waren von dieser kleinen Geste der Aufmerksamkeit sehr gerührt und zeigten, wie sehr vielen Menschen der soziale Kontakt und das Miteinander fehlen.

Für diesen Einsatz unter erschwerten Bedingungen und für das Durchhaltevermögen sprechen wir allen Einzelpersonen, Vereinen und Institutionen ein herzliches Dankeschön aus.

Wir hoffen alle, dass sich die Dorfgemeinschaft in ihrer vielfältigen Weise bei Veranstaltungen und Aktivitäten im Laufe des Jahrs 2022 wieder zusammenfinden kann. Bis dahin müssen wir die bisher praktizierte Disziplin auf diesem hohen Maß weiter beibehalten.

- **Gemeindeverwaltung**

Deshalb gilt unser Respekt und Dank für den bisherigen vorbildlichen Umgang mit der Coronapandemie sowohl den Bürgerinnen und Bürgern als auch den Gemeindebediensteten. Uns ist bewusst, mit welchem zusätzlichen Engagement die Gemeindebediensteten - neben dem regulären Dienst- und Arbeitsbetrieb – sich mit den zahlreichen Aufgaben und Projekten einbringen. Für die Aufbereitung und Vorbereitung der vielfältigen Themen für die Klausurtagung des Gemeinderats bedanken wir uns bei Ihnen,

Herr Bürgermeister Retsch, und Ihrem Team recht herzlich. Auf dieser positiven Grundlage blicken wir gespannt und zuversichtlich in die Zukunft unserer Gemeinde.

Die CDU-Fraktion stimmt der Haushaltssatzung und dem Haushalt 2022 zu.

Ohne weitere Beratung beschloss der Gemeinderat sonach den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022.

## **Energietipp der Energieagentur Mittelbaden in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg**

### **Auch im Winter ausreichend lüften**

Alleine durch Atmen, aber auch beim Kochen, Duschen oder Wäschetrocknen gelangt viel Wasserdampf in die Raumluft. Sinkt die Temperatur, geht die Aufnahmefähigkeit der Luft für Wasserdampf deutlich zurück. Das bedeutet: vor kalten Oberflächen steigt die relative Luftfeuchtigkeit stark an. Hier finden dann Schimmelpilze ideale Wachstumsbedingungen. Besonders gefährdet sind Zimmerecken, die durch zwei Außenwände gebildet werden. Auch dünne Wände von Heizkörpern können von Schimmel befallen werden, wenn der Heizkörper wenig oder gar nicht aufgedreht wird. Die wichtigste Regel zum Schutz vor Schimmel heißt deshalb: raus mit der feuchten Luft. Am besten durch regelmäßiges, beherrztes Querlüften, vor allem nach dem Kochen und Baden. Ein Hygrometer, das die Raumluftfeuchte misst, ist dabei sehr hilfreich. Ebenfalls wichtig ist ausreichendes Heizen, damit die Wände nicht zu sehr auskühlen. Die maximale Luftfeuchtigkeit und die empfehlenswerte Raumtemperatur hängen dabei ganz wesentlich von der Außentemperatur und dem Dämmstandard des Gebäudes ab. Bei 20 Grad Raumtemperatur sollten es etwa 40-60 Prozent Luftfeuchte sein. Ist der Schimmelschaden bereits da, ist das meist ein Fall für den Fachmann. Nur wirklich kleine und oberflächliche Schäden können Sie in Eigenregie beseitigen, zum Beispiel mit Spiritus. Ansonsten sollte ein Experte ans Werk gehen. Vor allem um sicher zu gehen, dass auch die gesundheitsschädlichen Stoffwechselprodukte des Schimmelpilzes vollständig entfernt werden.

Die Energieagentur Mittelbaden bietet in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg kostenlose telefonische individuelle Energieberatung an.

Die nächsten freien Termine sind:

16.02.	Bühl	14:00-17:45 Uhr
23.02.	Rastatt	14:00-17:45 Uhr
24.02.	Sinzheim	14:00-17:45 Uhr
03.03.	Baden-Baden	13:00-16:45 Uhr
09.03.	Gaggenau	14:00-17:45 Uhr

Anmeldungen per Telefon unter **0 72 22 – 15 90 80** oder per E-Mail unter [kontakt@energieagentur-mittelbaden.de](mailto:kontakt@energieagentur-mittelbaden.de). Weitere Beratungsangebote finden Sie bei der Energieagentur Mittelbaden gGmbH, Ihrem Ansprechpartner für Klimaschutz und Energieeffizienz, unter [www.energieagentur-mittelbaden.de](http://www.energieagentur-mittelbaden.de) Weisenbach ist Teil des Energieeffizienz-Netzwerks RegioENERGIE. Bis 2030 wollen wir 30 % unserer Treibhausgasemissionen einsparen.

## Information zur Grundsteuer

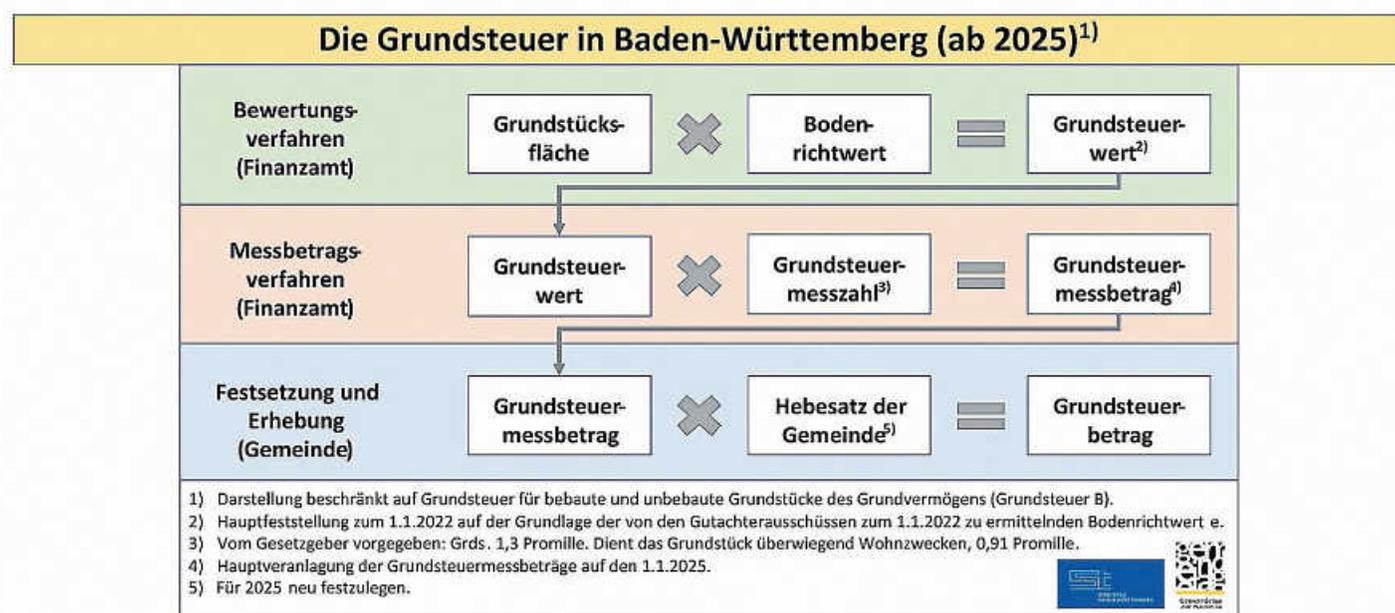
In den letzten Tagen haben Sie die Grundsteuerbescheide für das Jahr 2022 erhalten. Diese wurden noch auf den bisherigen gesetzlichen Grundlagen erlassen.

Das im November 2020 verabschiedete Landesgrundsteuergesetz gilt erst ab dem 1. Januar 2025 als Grundlage für die neu zu berechnende Grundsteuer. Die Grundsteuerreform wird sich somit erstmals in den Grundsteuerbescheiden ab dem Jahr 2025 auswirken.

Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer B (letztlich für alle bebauten und unbebauten Grundstücke, sofern nicht der Grundsteuer A für Land- und Forstwirtschaft zuzurechnen) nach dem so genannten „modifizierten Bodenwertmodell“ ermittelt. Dieses basiert im Wesentlichen auf zwei Werten, der Grundstücksfläche und dem Bodenrichtwert. Für die Berechnung werden beide Werte multipliziert. Dies ergibt den Grundsteuerwert. Dieser Grundsteuerwert ist mit einer Steuermesszahl (1,3 Promille) zu multiplizieren. Daraus ergibt sich der Steuermessbetrag, der Bemessungsgrundlage der Grundsteuer ist. Für überwiegend zu Wohnzwecken genutzte Grundstücke wird die Steuermesszahl um einen Abschlag in Höhe von 30 Prozent gemindert, beträgt als 0,91 Promille.

Der Steuermessbetrag wird, wie auch bisher, durch das Finanzamt im Grundsteuermessbescheid festgesetzt. Der Grundsteuermessbetrag wird, wie bisher, mit dem jeweiligen Hebesatz der Gemeinde/Stadt multipliziert, woraus sich die tatsächlich zu leistende Grundsteuer ergibt.

### Grafik Grundsteuer in Baden-Württemberg ab 2025



Derzeit sind noch keine belastbaren Aussagen dazu möglich, wie hoch die Grundsteuer ab dem Jahr 2025 für die einzelnen Grundstücke ausfallen und welche Belastungsveränderungen es geben wird! Dazu müssen erst die Bodenrichtwerte zum Stichtag 1. Januar 2022 ermittelt werden; diese werden voraussichtlich im Sommer 2022 vorliegen. Im Laufe des Jahres 2022 werden die Grundstückseigentümer\*innen von der Finanzverwaltung voraussichtlich durch eine Allgemeinverfügung zur Abgabe einer elektronischen Steuererklärung aufgefordert. Anschließend erlässt das Finanzamt die Grundsteuermessbescheide.

Entscheidend für die Höhe der Grundsteuer ab dem Jahr 2025 ist neben den bodenwertgeprägten neuen Grundsteuermessbeträgen der künftige im Jahr 2025 anzuwendende Hebesatz. Diesen kann die Gemeinde/Stadt erst ermitteln, wenn sie aus den Messbescheiden des Finanzamts die Summe der neuen Messbeträge kennt. Diese Datenbasis wird den Gemeinden/Städten voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2024 vollständig vorliegen. Vorher lässt sich nicht absehen, ob und inwieweit der Hebesatz gegenüber dem bisherigen Hebesatz erhöht oder ermäßigt werden muss, um das für 2025 angestrebte Grundsteueraufkommen zu erreichen. Anders ausgedrückt: Je nach der Veränderung der neuen Messbeträge gegenüber den bisherigen Messbeträgen kann bereits mit einem deutlich niedrigeren Hebesatz das angestrebte Aufkommen erzielt werden. Andererseits kann auch ein deutlich höherer Hebesatz nötig sein, um das Aufkommen in bisheriger Höhe zu erreichen. Daher können auch Beispielsberechnungen mit dem bisherigen Hebesatz nicht zu belastbaren Aussagen im Hinblick auf die Höhe der künftigen Grundsteuer führen.

Auch bei insgesamt angestrebter Aufkommensneutralität wird es allerdings zwischen Grundstücken, Grundstücksarten und Lagen zu Belastungsverschiebungen kommen. D.h. es wird Grundstücke geben, für die ab dem Jahr 2025 mehr Grundsteuer als bisher zu bezahlen ist und Grundstücke, für die weniger als bisher zu bezahlen ist. Dies ist nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, in der die bisherige Bewertung und damit auch die Verteilung der Grundsteuerlast auf die Grundstücke als verfassungswidrig erachtet und dem Gesetzgeber eine Neuregelung aufgegeben wurde, die zwangsläufige Folge der Reform.

Nähere Informationen zum Landesgrundsteuergesetz finden Sie auf der Internetseite des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg unter <https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/haushaltfinanzen/grundsteuer/>.

## Übersicht zur Absonderungspflicht von positiv getesteten Personen, Haushaltsangehörigen und engen Kontaktpersonen

	frisch geimpft/ geboostert/ genesen <sup>1</sup>	nicht immunisiert	
<b>1. Allgemeine Regelung (privates Umfeld)</b>			
positiv getestete Person (Primärfall)	Absonderung ab Kenntnis des positiven Tests <b>10 Tage</b> Absonderungsdauer gerechnet ab Tag des Erstnachweises <sup>2,3</sup>		
	Freitestung mittels Schnelltest an <b>Tag 7</b> möglich <sup>5</sup>		
haushalts- angehörige Person	Keine Absonderungs- oder Testpflicht <sup>1</sup>	<b>10 Tage</b> Absonderung ab Kenntnis über positiven Test des Primärfalls (Absonderungsdauer ab Tag des Erstnach- weises des Primärfalls) <sup>2,3</sup>	Freitestung mittels Schnelltest an <b>Tag 7</b> möglich <sup>6</sup>
enge Kontaktperson <sup>4,10</sup>	Keine Absonderungs- oder Testpflicht <sup>1</sup>	<b>10 Tage</b> Absonderung nach letztem Kontakt zum Primärfall <sup>3</sup>	Freitestung mittels Schnelltest an <b>Tag 7</b> möglich <sup>6</sup>
<b>2. Regelung für Beschäftigte in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, etc.</b>			
positiv getestete Person (Primärfall)	Absonderung ab Kenntnis des positiven Tests <b>10 Tage</b> Absonderungsdauer gerechnet ab Tag des Erstnachweises <sup>2,3</sup>		
	Vor Betreten der Einrichtung ab <b>Tag 7</b> ist ein verpflichtender <b>PCR-Test notwendig</b> , wenn die positiv getestete Person zuvor <b>48h symptomfrei war</b> <sup>7</sup> . Für den privaten Bereich gelten die Regelungen unter 1. Allgemeine Regelung mit Freitestung an Tag 7 mittels Schnelltest <sup>5</sup> .		
haushalts- angehörige Person	Keine Absonderungs- oder Testpflicht <sup>1</sup>	<b>10 Tage</b> Absonderung ab Kenntnis über positiven Test des Primärfalls (Absonderungsdauer ab Tag des Erstnach- weises des Primärfalls) <sup>2,3</sup>	Freitestung mittels Schnelltest an <b>Tag 7</b> möglich <sup>6</sup>
enge Kontaktperson <sup>4,10</sup>	Keine Absonderungs- oder Testpflicht <sup>1</sup>	<b>10 Tage</b> Absonderung nach letztem Kontakt zum Primärfall <sup>3</sup>	Freitestung mittels Schnelltest an <b>Tag 7</b> möglich <sup>6</sup>
<b>3. Regelung für Kinder und Jugendliche in einer Kita oder Schule<sup>11</sup></b>			
Beim Auftreten eines <b>Corona-Falls</b> in einer Schulklasse oder in einer Gruppe einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege gilt eine <b>tägliche Testpflicht</b> mittels Schnelltest oder PCR-Test für den Zeitraum von <b>5 Schul-/Betreuungstagen</b> <sup>9</sup>			
positiv getestete Person (Primärfall)	Absonderung ab Kenntnis des positiven Tests <b>10 Tage</b> Absonderungsdauer gerechnet ab Tag des Erstnachweises <sup>2,3</sup>		
	Freitestung mittels Schnelltest an <b>Tag 7</b> möglich <sup>5</sup>		
Haushalts- angehörige Person (Kinder/ Jugendliche) <sup>11</sup>	Keine Absonderungs- oder Testpflicht <sup>1</sup>	<b>10 Tage</b> Absonderung ab Kenntnis über positiven Test des Primärfalls (Absonderungsdauer ab Tag des Erstnach- weises des Primärfalls) <sup>2,3</sup>	Freitestung mittels Schnelltest an <b>Tag 5</b> möglich <sup>8</sup>
Kinder und Jugendliche als enge Kontaktperson <sup>4,9,10,11</sup>	Keine Absonderungs- oder Testpflicht <sup>1</sup>	<b>10 Tage</b> Absonderung nach letztem Kontakt zum Primärfall <sup>3</sup>	Freitestung mittels Schnelltest an <b>Tag 5</b> möglich <sup>8</sup>

## Übersicht zur Absonderungspflicht

(1) „Quarantänebefreite Personen“ (von der Absonderungs- und Testpflicht befreit) sind asymptomatische:

- geimpfte Personen, deren Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vollständigen Schutzimpfung nicht länger als drei Monate zurückliegt,
- genesene Personen, deren PCR-Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nicht länger als drei Monate zurückliegt oder
- geimpfte Personen, die eine Auffrischungsimpfung erhalten haben.

(2) Positiv getestete Personen müssen sich umgehend nach Information eines positiven Testergebnisses (Schnelltest/ PCR-Test) in Absonderung begeben. Nach einem positiven Selbsttest müssen diese einen PCR-Test durchführen lassen. Ist das PCR-Testergebnis positiv auf SARS-CoV2, gilt man als positiv getestete Person und muss sich für 10 Tage absondern (Freitestung möglich, siehe Punkt (5), (6), (7) und (8)). Die Absonderungspflicht beginnt mit Kenntnis des positiven Tests. Die Absonderungsdauer berechnet sich ab dem Tag der Probenahme. Bei Schnelltests ist der Tag des Erstnachweises und der Tag, an dem die positiv getestete Person das Testergebnis erhält i.d.R. derselbe Tag. Bei einem PCR-Test sind der Tag des Erstnachweises und der Tag, an dem eine Person Kenntnis über ein positives Testergebnis erlangt i.d.R. nicht derselbe Tag. Die Absonderung endet in der Regel 10 Tage nach Ersterregernachweis (Probeentnahme oder Laboreingangsdatum, je nachdem was auf dem Nachweis steht).

(3) Wenn der Ersterregernachweis mittels Schnelltest erfolgte und positiv ausfiel und der anschließende PCR-Test negativ ausfällt, endet die Absonderung für die positiv getestete Person, sowie deren Haushaltsangehörige und enge Kontaktpersonen nach Kenntnis über das negative PCR-Testergebnis, soweit die Person nicht zugleich enge Kontaktperson oder Haushaltsangehöriger einer anderen positiv getesteten Person ist.

(4) „Enge Kontaktperson“ ist jede Person, die nach den jeweils geltenden Kriterien des Robert Koch-Instituts von der zuständigen Behörde als solche eingestuft wurde und nicht bereits haushaltsangehörige Person ist und der dieser Status der „engen Kontaktperson“ durch die Behörde mitgeteilt wurde.

(5) Freitestung möglich für positiv getestete Personen und positiv getestete Jugendliche und Kinder: ab dem 7. Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag. Das Testergebnis ist bis zum Ablauf der ursprünglichen zehntägigen Absonderungspflicht mitzuführen und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen.

(6) Freitestung möglich für enge Kontaktpersonen oder Haushaltsangehörige einer positiv getesteten Person (im privaten Bereich und für „Beschäftigte in medizinisch-pflegerischen Einrichtungen“): ab dem 7. Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag. Das Testergebnis ist bis zum Ablauf der ursprünglichen zehntägigen Absonderungspflicht mitzuführen und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen.

(7) Positiv getestete „Beschäftigte in medizinisch-pflegerischen Einrichtungen“ wie Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, etc. müssen vor Betreten der Einrichtung vor dem Ablauf der Absonderungspflicht am 10. Tag einen verpflichtenden negativen PCR-Test vorlegen. Der früheste Zeitpunkt der Probenahme kann der 6. Tag der Absonderung sein. Wenn „Beschäftigte in medizinisch-pflegerischen Einrichtungen“ zuvor 48 h symptomfrei waren, dürfen diese frühestens am 7. Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen PCR-Tests die Einrichtung wieder betreten, um ihrer Tätigkeit nachzugehen. Nach dem 10. Tag der Absonderung ist kein verpflichtender negativer PCR-Test zum Betreten der Einrichtung notwendig. Für den privaten Bereich gelten die Regelungen der CoronaVO Absonderung §3 Abs. 3 Satz 2 und §3 Abs. 4 (erläutert unter 1. Allgemeine Regelungen (privater Bereich)).

(8) Freitestung möglich für enge Kontaktpersonen oder Haushaltsangehörige einer positiv getesteten Person, wenn es sich bei den Personen um Jugendliche und Kinder, die eine Schule, Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege besuchen oder dort betreut werden, handelt: ab dem 5. Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag. Das Testergebnis ist bis zum Ablauf der ursprünglichen zehntägigen Absonderungspflicht mitzuführen und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen.

(9) Das Gesundheitsamt kann, wenn es sich um ein Ausbruchsgeschehen in einer Schule oder Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege handelt oder im Schulsetting keine ausreichende Lüftung sichergestellt wurde oder die Maskenpflicht nicht eingehalten wurde, eine Absonderungspflicht nach § 4 Abs. 2 Satz 1 der AbsonderungsVO als enge Kontaktperson anordnen.

(10) Wird im Rahmen der Ermittlung des zuständigen Gesundheitsamtes festgestellt.

(11) In Abschnitt 3 (Regelung für Kinder und Jugendliche, die in einer Kita oder Schule betreut werden) sind die Absonderungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche beschrieben. Die Regelungen für Haushaltsangehörige und enge Kontaktpersonen unterscheiden sich, je nachdem ob die Kinder/Jugendlichen schul- oder betreuungspflichtig sind oder nicht. Nur für schul- oder betreuungspflichtige Kinder und Jugendliche gilt: Haushaltsangehörige Kinder und Jugendliche können sich mittels Schnelltest an Tag 5 der Absonderung freitesten. Kinder und Jugendliche als enge Kontaktperson können sich unabhängig vom Infektionsumfeld (mögliche Ansteckung kann durch Primärfall sowohl im privaten Bereich als auch im Kita- oder Schulkontext stattgefunden haben) an Tag 5 der Absonderung freitesten, da Kinder und Jugendliche im Kita- oder Schulkontext einer regelmäßigen Testpflicht unterliegen.

weitere Informationen: **Für die Freitestung sind neben Schnelltests auch stets PCR-Tests zulässig.**

Eine Anpassung der Regelungen kann je nach epidemiologischer Situation bzw. neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen jederzeit erforderlich sein.

Stand: 13.01.2022



Wir bilden aus: **Lebensretter**

**Du...:**

- wohnst oder arbeitest in Weisenbach
- möchtest anderen Menschen helfen
  - suchst Herausforderungen
  - bist gesund und fit



**Wir bieten...:**

- ein motiviertes Team
- gute Ausbildung und zeitgemäße Technik
- eine abwechslungsreiche und spannende Tätigkeit

Zur Verstärkung unserer Einsatzabteilung suchen wir **DICH!**  
Hast du Interesse an unserer Arbeit oder kennst du jemanden der Interesse hat?  
**Wir warten auf dich....**

[www.feuerwehr-weisenbach.de](http://www.feuerwehr-weisenbach.de)

## Neues Gastgeberverzeichnis Murgtal erschienen

Die Gastgeber aus dem Murgtal, von Gaggenau bis Baiersbronn, präsentieren sich auch 2022 wieder gemeinsam auf 120 Seiten in der Neuauflage des Gastgeberverzeichnis. Die inzwischen fünfte gemeinsame Ausgabe ist ab sofort erhältlich und beinhaltet wieder einige Neuerungen.

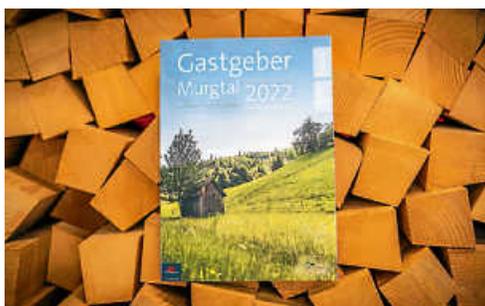


Foto: Baiersbronn Touristik

Eine kurze Einleitung sowie Ortspläne geben einen ersten Überblick über die einzelnen Orte. Diese sind nach dem Verlauf der Murg angeordnet –

von der Quelle bis zur Mündung. Die Gastgeber sind gegliedert nach Hotels, Gasthöfen, Pensionen, Ferienzimmern und Ferienwohnungen sowie Camping- und Wohnmobilstellplätze. Neben den Kontaktdaten der Beherbergungsbetriebe finden Gäste Angaben zu aktuellen Preisen, Bettenkapazitäten, Zimmerzahlen und –typen sowie zur spezifischen Ausstattung anhand bestimmter Piktogramme. Auch in dieser Ausgabe gibt es zusätzlich zu den klassischen Anzeigen eine Auflistung, in dem die teilnehmenden Gastgeber nochmals übersichtlich zusammengefasst wurden. Dies bietet Interessierten einen Überblick über die Vielfalt der Unterkünfte der Region. Online buchbare Gastgeber sind im Katalog entsprechend gekennzeichnet. Erstmals werden in der Neuauflage auch Camping- und Wohnmobilstellplätze im Murgtal vorgestellt. Eine weitere Neuerung in diesem Jahr ist die Übersicht über verschiedene Pauschalangebote, die über die Baiersbronn Touristik im Murgtal gebucht werden können – von der Wanderpauschale zur Murgleiter mit Gepäcktransport bis hin zur Pauschale „Unimog erleben“ inklusive eines Unimog-Fahrertrainings.

Ein einleitender Imageteil auf Deutsch, Englisch und Französisch gibt einen Einblick in die vielfältigen Angebote der Region von Wandern, Mountainbiken und Genuss über Familienurlaub und Wellness bis hin zu Abenteuer- und Kulturangeboten. Darüber hinaus findet der Gast in der Broschüre wichtige Informationen rund um seinen Aufenthalt wie Hinweise zur Anreise, der Schwarzwald

Plus Karte, verschiedenen Qualitätssiegeln der Gastgeber sowie Ausflugszielen im Murgtal und der Umgebung.

Ab sofort ist das neue Gastgeberverzeichnis in allen Tourist-Informationen in Baiersbronn, im Unimog-Museum sowie in Forbach, Weisenbach, Loffenau, Gernsbach und Gaggenau oder auch als Prospektbestellung unter [www.baiersbronn.de](http://www.baiersbronn.de) sowie [www.murgtal.org](http://www.murgtal.org) kostenfrei erhältlich.

Seit Jahresbeginn 2017 arbeiten der Zweckverband „Im Tal der Murg“ und die Baiersbronn Touristik in einer engen Kooperation zusammen. Ziel der Zusammenarbeit ist es, das gesamte Murgtal als Erlebnisraum zu entwickeln. Zum Zweckverband gehören die Städte und Gemeinden Forbach, Weisenbach, Loffenau, Gernsbach und Gaggenau. Neben dem gemeinsamen Gastgeberverzeichnis erscheint ergänzend zum Baiersbronner Wanderguide und Wanderhimmel-Programm auch der Murgtal Wanderguide sowie das Murgtal Wandertouren-Programm, welches auch 2022 wieder aufgelegt werden soll.

## Katholische Sozialstation Forbach

### Februar-Programm der Tagespflege Murgtal



Wir haben es fast geschafft, aus der kalten, dunklen Jahreszeit. Nun wird es bunt, warm und Frühlingsgefühle blühen auf.

- Allerlei Wissenswertes über „unser tägliches Brot“
- Alles rund um Fasent. Wir sind närrisch und feiern mit allem was dazu gehört.

Was gehört alles zum Frühling dazu?

- Auf viele bunte Farben und Pflanzen können wir uns freuen
  - Wir basteln Faschingsdeko
  - Badische Küche, Pellkartoffeln und Bibbeleskäs
  - Die Tage werden länger und die Sommerzeit kommt wieder
- Gymnastik, Gesellschaftsspiele oder einfach nette Gespräche sind täglich im Programm.

### Themen-Vorschau für März: Wir experimentieren mit Zucker und gestalten unseren Frühlingsbaum. Wir kümmern uns weiterhin um Leib und Seele

Noch nicht dabei? Wenn Sie Interessen haben machen Sie einen kostenfreien Schnuppertag aus. Lernen Sie das Personal kennen und vielleicht können Sie schon die ersten Bekanntschaften knüpfen. Sie sind nicht mehr so mobil? Kein Problem. Mit unserem Tagespflege-Bus können wir Sie auch im Rollstuhl in die Tagespflege bringen. Sprechen Sie uns einfach an. Wir beraten Sie gerne. **Tel.: 07228 6259850**

Wir freuen uns auf Sie!

Das Team der Tagespflege Murgtal

## Volkshochschule



### Bald beginnt der Prüfungsvorbereitungskurs

**Mathematik - Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss**  
Auffrischung der Kenntnisse aus Algebra und Geometrie der Mittelstufe, vornehmlich Unterrichtsstoff aus dem 9. Schuljahr. Bitte mitbringen: Schreibzeug, Taschenrechner, Formelsammlung.  
**S60534JWE - Weisenbach**

Bernd Gerstner

10-mal donnerstags, ab 17.02.22, 19:00 - 20:30 Uhr

Johann-Belzer-Schule, Jahnstraße 2.

EUR 59,00 bei 11 - 20 Teilnehmenden, EUR 90,00 bei 8 - 10 TN / EUR 118,00 bei 5 - 7 TN, (Kursgebühr bereits ermäßigt)

Anmeldungen schriftlich mit dem VHS-Anmeldeformular entweder im Rathaus, Hauptstr. 3, oder bei der örtlichen Leiterin Ulrike Essig, Leimengrübstr. 9; Tel. 07224 /7372 oder über das Internet unter [www.vhs-landkreis-rastatt.de](http://www.vhs-landkreis-rastatt.de)

## Vereinsnachrichten

### Bezirksimkerverein Gernsbach

#### Bestellung von Behandlungsmittel

Der Bezirksimkerverein Gernsbach e. V. bestellt wieder Behandlungsmittel. Es gibt dieses Jahr auch nur einen Bestell-

termin. Ohne Tierhalternummer können keine Behandlungsmittel bestellt werden. Bitte die Bestellung bis 25.02.2022 an den 1. Vorstand Harald Gartner senden. Aufgrund der derzeitigen Corona-Lage sind keine Imkerstammtische geplant. Wir melden uns rechtzeitig wieder im Gemeindeanzeiger über die dann stattfindenden Imkerstammtische.

### Karnevalsgesellschaft Hohle Eiche

#### Ordensvergabe 2022 und Malwettbewerb für Kinder bis 12 Jahre

##### Ordensvergabe 2022

Liebe aktive Vereinsmitglieder aus Weisenbach,  
bald ist es endlich so weit,

nun beginnt für uns alle die 5. Jahreszeit.

Und was darf hierbei nicht fehlen?

Der Orden – den will Euch keiner stehlen.

Deshalb seid alle am 29. Januar zuhause,

denn da bringt Euch eine Abordnung den Orden nach Haus.

Ganz wichtig, zieht Euch was Fasentliches an,

damit auch jeder erkennen kann:

„Steht in Weisenbach die Brück,  
kommt der Karneval zurück“

Bitte beachtet: Die Ordensübergabe findet unter Einhaltung der derzeit gültigen Coronaregeln statt. Der Mindestabstand, sowie die Maskenpflicht werden eingehalten. Aufgrund der Vielzahl an Orden findet dieses Event ausschließlich in Weisenbach statt. Kinder und Jugendliche, sowie aktive Mitglieder außerhalb von Weisenbach erhalten die Orden, wie im letzten Jahr, entweder über ihre Leiterinnen oder auf dem kurzen Dienstweg.

##### Malwettbewerb für Kinder bis 12 Jahre

Hie Eicho junge Narre, von nah und fern,  
Fasent henn mir alle gern.

Drum lasse mir uns net unterkriege,  
und lasse durchs Bildle male die Trübsal verfliege.

Also liebe Kinder zeichnet mir

ä Bild von eurem Lieblings-Fasentkostüm uffs Papier!

Um Fasentfrohsinn zu verbreite,

gibt's für Euch bestimmt au'n Paar Süßigkeiten!

Eure Bilder können ab sofort bei unserem Prinz in der Gartenstraße 6 in Weisenbach in den Briefkasten eingeworfen werden.

**Einsendeschluss ist der 20.02.2022.** Teilnehmen können alle Kinder bis 12 Jahre. Wer einen Preis erhalten möchte, schreibt bitte seinen Namen und seine Adresse auf die Rückseite des Bildes. Die Gemälde werden über die Faschingszeit im Schaufenster des Melissone / Grüner Baum ausgestellt. Prinz Tim freut sich auf Eure Bilder!

Hinweis Datenschutz: Die eingereichten Namen und Adressen werden lediglich für diese Aktion verwendet und danach unmittelbar gelöscht.

### Kirchenbauverein St. Wendelin Weisenbach

#### Aktuelles vom Kirchenbauverein

Wer sich für die neuesten Informationen interessiert, dem empfehlen wir einen Blick auf die Stellwand des Kirchenbauvereins in der Kirche Weisenbach und auf die allgemeine Stellwand in der Kirche Au. Momentan sind die Presseberich-

te über die letzte Baumaßnahme, Außenrenovierung Maria Königin sowie der aktuelle Abzahlungsstand, der vom Kirchenbauverein unterstützten Baumaßnahmen ersichtlich.

## LAG Obere Murg

### Wettkämpfe für die nächsten Wochen

#### Termine:

**Aktuell: [www.lag-obere-murg.de](http://www.lag-obere-murg.de) oder [www.springen-mit-musik.com](http://www.springen-mit-musik.com)**

Einsehbar unter [www.blv-online.de](http://www.blv-online.de) und [www.rababü.de](http://www.rababü.de) Meldungen an Birgit Mungenast (Meldeschluss siehe Klammer). Alle ausgeschriebenen Sportfeste und Meisterschaften sind auch einsehbar unter [www.LADV.de](http://www.LADV.de)

**19.2.** Sindelfingen: Dt. Meisterschaften mit Winterwurf (6.2.)

**26.2.** Mannheim: BLV-M. Jugend (15.2.)

**27.2.** Mannheim: BLV-M. U16 (15.2.)

**6.3.** Mannheim: BW- Masters

**19.3.** Gaggenau: KM- Waldlauf

**26.3.** Waiblingen: BW- Winterwurf

**2.4.** Bietigheim: KM Langstrecken

Auf der Seite des Badischen Leichtathletikverbandes, unter Wettkampf/Rahmenterminplan, sind alle bisher geplanten Termine für 2022 veröffentlicht.

#### Bestenlisten für 2021 veröffentlicht

Auf der Homepage des Kreises und BLV, unter Statistik, sind die die Bestenlisten 2021 veröffentlicht.

## Schützenverein Weisenbach

### Rundenwettkämpfe Luftgewehr

Nach einem Jahr Zwangspause sind die Weisenbacher Schützen im Kreis Hohenbaden unter strikter Einhaltung der Corona-Regeln wieder in die Rundenwettkämpfe gestartet. Sie nehmen mit 2 Mannschaften in der Luftgewehr Kreisklasse B teil.

Die Wettkämpfe werden als Fernwettkämpfe ausgetragen, somit schießt jede Mannschaft ihre Wettkämpfe zuhause. Nach dem dritten Wettkampf liegt der Schützenverein Weisenbach mit seinen 2 Mannschaften auf dem 2. und 6. Tabellenplatz

In der Einzelwertung belegt Volker Kast den 2., Sabine Wunsch den 11. und Thomas Mungenast den 12. Platz.

*Die Schießleitung*

## Kirchliche Nachrichten

### Katholische Pfarrgemeinde

#### Kirchliche Nachrichten St. Wendelin Weisenbach und Maria Königin, Au

**29.01.2022 bis 06.02.2022**

#### Sonntag, 30. Januar

10.15 WB **Hl. Messe**, für die Lebenden und Verstorbenen der Gemeinde

13.30 AU Rosenkranzgebet

14.00 WB Rosenkranzgebet

#### Dienstag, 1. Februar

8.00 AU Rosenkranzgebet

18.30 WB **Hl. Messe mit Kerzenweihe, Lichterprozession und Blasiussegen** mitgestaltet von den Kommunionkindern

#### Mittwoch, 2. Februar

Darstellung des Herrn - Lichtmess - Darstellung des Herrn

8.30 AU **Hl. Messe** mit Kerzenweihe und Blasiussegen

#### Donnerstag, 3. Februar

8.05 WB **Schülermesse**

#### Freitag, 4. Februar

8.00 WB Rosenkranzgebet

8.00 AU Rosenkranzgebet

#### Samstag, 5. Februar

17.00 AU **Vorabendmesse zum Sonntag**, für Manfred Gerstner

#### Sonntag, 6. Februar

13.30 AU Rosenkranzgebet

14.00 WB Rosenkranzgebet

## Ev. Kirchengemeinde Forbach-Weisenbach

Wegen der stark steigenden Covid-19-Inzidenz feiern wir bis einschließlich Sonntag, 06.02.2022 keine Präsenzgottesdienste in der evangelischen Kirche in Forbach.

Herzlich eingeladen sind Sie, die Fernsehgottesdienste mitzufeiern.

## Jehovas Zeugen

### Website [jw.org](http://jw.org)

Es finden keine Präsenzgottesdienste statt, **alle Gottesdienste werden über das Internet als Zoom-Videokonferenz durchgeführt.**

Interessierte Teilnehmer an den virtuellen Zusammenkünften sind herzlich willkommen und können sich rechtzeitig telefonisch über Tel.-Nr. 07224 655661 anmelden. Eine Teilnahme ist auch per Telefon möglich.

#### Donnerstag, 27. Januar

19 Uhr Schätze aus Gottes Wort

Kurzvortrag und Video: Wie können wir uns an Ruth's loyaler Liebe ein Beispiel nehmen?

19.30 Uhr Uns im Dienst verbessern

19.45 Uhr Unser Leben als Christ

20.05 Uhr Versammlungsbibelstudium

#### Sonntag, 30. Januar

10 Uhr Öffentlicher Vortrag - Thema: „Echter Frieden und echte Sicherheit - wann?“

10.35 Uhr Bibelstudium mit Zuschauerbeteiligung anhand der Zeitschrift Der Wachturm - Thema: „Wird mein Glaube stark genug sein?“